Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08 **Freitag, 02. August 2019** **26. Jahrgang**

Umfangreiche Bauarbeiten an der Löbauer Straße kurz vor Fertigstellung

Erneuerung der Trinkwasserleitung im Auftrag der SOWAG mbH.

Verlegung von Breitbandkabeln im Auftrag der ENSO.

Im Auftrag des Landkreises wurden durch die Firma STL Bau GmbH & Co. KG die Feldzufahrten als Ausweichstellen erweitert, die Straßenentwässerungsanlagen teilweise erneuert sowie auf die gesamte Straße ein neuer Belag aufgebracht.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Wahlbekanntmachungen zur Landtagswahl am 01.09.2019 Seiten 3-6
- Programm zum Dorffest vom 23.08. - 25.08.2019 Seite 13

Naturdenkmal 1000-jährige Eiche

Der Landkreis Görlitz als untere Naturschutzbehörde hat folgende Pflegemaßnahmen am Naturdenkmal „1000 jährige Eiche“ an die Firma Baumdienst Harazin Zittau in Auftrag gegeben:

- Einbau von Kronensicherungen und Entfernung älterer Äste
- Kronenauslichtung nach ZTV- Baumpflege
- Stammöffnungen fachgerecht verschließen

Information!

Es gab aus der Bevölkerung Anfragen zu den Kalkablagerungen an der Eiche. Nach Rücksprache mit dem Umweltamt des Landkreises hat der Kalklagerplatz keine negativen Auswirkungen auf den Baum. Wir möchten in diesem Zusammenhang an alle Bürger appellieren, dass zünden von Knallkörpern im Bereich der Eiche zu unterlassen!!!

Bekanntmachungen

⇨ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 31.08.2019
Redaktionsschluss ist der 24.08.2018

⇨ **Sirenenprobelauf**
Mittwoch, 07.08.2019 um 15.00 Uhr

Termine Abfallentsorgung

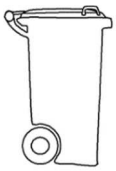

Restabfall	13.08. / 27.08.
Bioabfall	06.08. / 20.08.
Gelbe Tonne	22.08.
Blaue Tonne	15.08.

Schadstoffmobil:
OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 28.08.2019 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr
OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 28.08.2019 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

PRESSEMITTEILUNG
des Regiebetriebes Abfallwirtschaft
Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.
Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Ein Großteil der gesammelten Verpackungen wird werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist **vom 12. bis 15.08.2019 und am 07.11.2019,** 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.
Weitere Termine und Informationen sind unter http://www.pamira.de verfügbar.

PRESSEMITTEILUNG
des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum **15. August 2019** zu entrichten sind.
Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:
- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** mit einer handschriftlichen **Unterschrift** und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen	03588 261-705
SB Buchhaltung	03588 261-703
Fax:	03588/ 261-750
E-Mail:	info@aw-goerlitz.de
Internet:	www.kreis-goerlitz.de

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

Am **Sonntag, dem 01. September 2019**

findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Rosenbach ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 001 / Bischdorf	**Wahlraum: Kirchweg 8, Feuerwehrdepot**	**(barrierefrei)**
Wahlbezirk 002 / Herwigsdorf	**Wahlraum: Dorfstraße 38, Grundschule**	

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2019 übersandt sein wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für Löbau und die Verwaltungsgemeinden Rosenbach, Lawalde sowie Großschweidnitz am Wahltag um 15 Uhr im Technischen Rathaus, Johannisstr. 1A zusammen.

3.Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf **nicht fotografiert oder gefilmt** werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben,** können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosenbach, 01. August 2019

R. Höhne Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach zu folgenden Sprechzeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

   Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (siehe Pkt. 2.), spätestens jedoch bis zum 16. Aug. 2019, 11.30 Uhr bei der Gemeinde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
   - 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
     - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
     - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
     - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr bei der Gemeindebehörde schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr**, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, **dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

   Stadtverwaltung Löbau, Marcus Scholz, 03585 - 450 111

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg

   Postanschrift:
   Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Rosenbach, 31. Juli 2019

R. Höhne
Bürgermeister

ERGÄNZUNG zur WAHLBEKANNTMACHUNG:-

Am 1. September 2019 werden die sächsischen Wählerinnen und Wähler regulär aufgerufen, die Abgeordneten für den 7. Sächsischen Landtag zu wählen.

Wahlberechtigt (§ 11 SächsWahlG) sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben.
- sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten.

Nicht wahlberechtigt ist:

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 12, Nr. 1 SächsWahlG, § 16 Abs. 2, Nr. 1 SächsGemO, § 14 Abs. 2, Nr. 1 SächsLKrO)

Hinweise für Personen mit Vollbetreuung - aktueller Beschluss des Sächsischen Landtages vom 2. Juli 2019 „Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen“.

Für Personen mit Vollbetreuung:

- wird die Aufnahme in das Wählerverzeichnis von Amts wegen vorgenommen.
- ist die Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten unzulässig (§ 13 Absatz 4 Sächsischen Wahlgesetzes).
- die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich einer Hilfsperson, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, bedienen.
- beschränkt sich die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung.
- die aufgrund ihrer Behinderung keine eigenständige Wahlentscheidung treffen können, wird jegliche Hilfeleistung untersagt.
- ist die Hilfeleistung unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
- ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl dieser Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht:

- wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder
- mit einer Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Rosenbach für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	669,53	297,55	160,68
erforderliche Sachkosten	229,00	101,77	54,96
Erforderliche Personal- und Sachkosten	**898,54**	**399,32**	**215,64**

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	1.1. Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00	90,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	548,10	119,88	34,35

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.593,57
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	**3593,57**

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen Je Platz und Monat	50,03	22,24	12,01

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) **und Betrag zur**	84,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	466,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) **Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	61,40
= laufende Geldleistung	**611,40**
Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	62,50
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	**673,90**

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	323,46

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Rosenbach, 28.06.2019

Bürgermeister gez. Roland Höhne

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Dienstag, den 20.08.2019 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot Bischdorf statt.

Die Landfrauen informieren

Am Dienstag, dem 20.08.2019 um 18.00 Uhr treffen sich die Landfrauen an der Schule zur Fahrt nach Obercunnersdorf ins Bad.
Bitte wegen Fahrgemeinschaft bei Frau Noack melden.

Die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf
Freitag, 09.08.2019, 20.00 Uhr im Depot
Beleuchtung und Sicherheit im Straßenverkehr

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf
Freitag, 09.08.2019, 18.00 Uhr
Praxis: Abseilen ab 20:00 Uhr für die Alters & Ehrenabteilung
13.08.2019-18:00 Uhr
Praxis: Lange- Wege- Strecke

Jugendfeuerwehr
Freitag, 02.08.2019, 17.00 Uhr
Sommer - Wasserspiele
Freitag, 09.08.2019, 17.00 Uhr
gemeinsame Ausbildung mit der aktiven Abteilung

Medizinische Mitteilung

⇒ ***Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:***

Vorinformation
Urlaub Praxis Dr. Höhne
09.09. – 13.09.2019

⇒ ***Physiotherapie Rabe teilt mit:***
in der Zeit vom 01.08.2019- 16.08.2019 haben wir veränderte Öffnungszeiten:
Montag / Dienstag / Donnerstag
7:30 Uhr-11:00 Uhr + 14:00 Uhr-18:00 Uhr
Mittwoch / Freitag
7:30 Uhr- 11:00 Uhr

⇒ ***Zahnarztpraxis Falkenberg informiert;***
Sehr geehrte Patienten,
von Mittwoch den 07.08.2019 bis Freitag den 16.08.2019 haben wir Urlaub. Schmerzpatienten melden sich bitte telefonisch unter 035873/2562

Mit freundlichen Grüßen
Beate Falkenberg

⇒ Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld
Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!
Am **10.08.19** und am **24.08.19** führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.
Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser weg nehmen.

Der Hundertjährige prophezeit für August

Große Hitze lässt den Monat beginnen. Doch am 4. setzen heftige Regenfälle ein, die bis zum 13. andauern und mancherorts zu Überschwemmungen führen. Der 14. ist schön und hochsommerlich warm. Doch schon am nächsten Tag wechselt das Wetter. Es regnet, und es ist schwül bis zum 22.
Der 23. bringt die Sonne wieder, die den ganzen Tag scheint. Vom 24. Bis 27. ist es regnerisch. Der 28. bringt bis zum Ende des Augustes schönes Wetter.

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708Rosenbach

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2020/2021

Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 02.09.2019; 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kinder, die bis zum 30.06.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.
Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 31.08.	Herr Siegmar Hentschel	zum 84. Geburtstag

, *OT Herwigsdorf*

am 12.08.	Herr Gerd Donath	zum 75. Geburtstag
am 13.08.	Herr Heinz Stephan	zum 88. Geburtstag
am 13.08.	Herr Gerald Noack	zum 74. Geburtstag
am 20.08.	Herr Heinz Kuhn	zum 85. Geburtstag
am 20.08.	Frau Barbara Uhlemann	zum 78. Geburtstag
am 21.08.	Herr Johannes Heidisch	zum 87. Geburtstag

Speisegaststätte

zum „Lindel“

in Kemnitz/ OL
Seit 2015 bei Fam. Perach

Liebe Sensationshascher.....
……..und hier das Neueste
aus unserer Gerüchteküche :

Wir schließen leider nicht !

Wir laden alle ein am 1. September 2019
zum Schnitzel – Essen.

Sie können schon reservieren !
Oder sich aussprechen mit uns.
Dazu haben wir ein Telefon eingerichtet !
035874 497858

Initiativ-Woche vom 16.08.2019-01.09.2019
„Wir Bewegen -Aktiv und Präsent“

Liebe Einwohner, Mitglieder in Vereinen, Sportgemeinschaften, Kulturgruppen und weitere Einrichtungen.
Gestalten Sie die Initiative “Wir Bewegen Aktiv und Präsent“ mit.
Wie in jedem Jahr gibt es auch dieses Mal einen Veranstaltungskalender in dem vom 17.08.2019 bis 01.09.2019 die verschiedensten Veranstaltungen aufgeführt sind.
Am 01.09.2019 findet z.B. im Kittlitzer Schloss die alljährliche Ziehung der Tombola- Gewinner statt. Der detaillierte Veranstaltungskalender liegt für Sie zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Rosenbach bereit.

Mit sportlichen Grüßen
Martin Noack *Radelmartin*

LÖBAUER
BABY & KINDERSACHEN BÖRSE

Von Eltern für Eltern # Herbst / Winter

7. September 2019
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

06.09. von 16 bis 18 Uhr
geöffnet für Schwangere und Schwerbeschädigte
(mit Nachweis und 1 Begleitperson möglich)

****

Messehalle Löbau *** Görlitzer Straße 2

Erhältlich aus zweiter Hand:
* Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 bis Gr. 176)
* Auto- und Fahrradsitze
* Kinder- und Sportwagen, Buggys
* Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle
* Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
* Umstandsbekleidung und vieles mehr

Sie wollen Mitglied unseres Helferteams werden?
Einfach Kontakt aufnehmen:

Per Mail: kindersachenboerse@gmx.de

Per Telefon: 0176 55 911 602 (Mo – Fr von 19 – 20 Uhr)

Per Facebook: fb.com/kisabo.loebau

Am 7. September 2019 von 9 bis 12 Uhr in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Immer wieder- immer gut! Die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse lockt Groß und Klein auch diesen (Vor-)Herbst in die Löbauer Messehalle. Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Herbst / Winter sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen können Eltern und Großeltern ausgiebig stöbern. Für unsere **schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung öffnen wir schon am Freitag, 6. September von 16.00 bis 18.00 Uhr** unsere Tore. **(**Einlass **nur** mit entsprechendem Nachweis und maximal einer Begleitperson**).**

Aufgrund der großen Nachfrage werden Verkäufer-Anmeldungen erst wieder für die Börsen im nächsten Jahr angenommen. Die Anmeldungen erfolgen dann ab nächstem Jahr wieder unter
www.kindersachenboerse-loebau.de/anmeldgung

Mit der Teilnahme an unserer Baby- und Kindersachenbörse **unterstützen SIE soziale Projekte und Einrichtungen, vorrangig im Landkreis Görlitz z.B;**

- Kitas & Grundschulen in der Region
- Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie in Löbau
- Stiftung „Lichtblick“
- Kinder & Jugendtelefon
- Kinderhospiz Görlitz
- Sonnenstrahl e.V.
- DKMS
- und viele weitere

An dieser Stelle wieder ein riesiges DANKESCHÖN an unser großes fleißiges Helferteam!
Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse
(eine Elterninitiative)

Geld für die Region

©pixabay

Bis zum 02.12.2019 können erneut Anträge für Fördermittel in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an wirtschaftlich genutzten Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen
- Ausbau und Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes
- Gebäudeabbruch, Entsiegelungen
- Sanierung leerstehender oder von einer mindestens 70-jährigen Person genutzten Wohngebäude

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.
Eingereicht werden können die Anträge vom 02. September bis 02. Dezember 2019 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.
Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter
- Fördermittel – Aktueller Aufruf- oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement auf.
Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender
Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Roland Höhne
Stellvertreter

zentrale OBERLAUSITZ

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei, Spenden werden gerne angenommen.

Zum Hofkino läuft der Film "KOLYMA", präsentiert vom Kunstbauerkino e.V. Ein skurriler Roadtrip durch Sibirien, echt sehenswert!

Mehr Infos zum Live-Abend und dem Film am Folgetag auf www.radau-ev.de

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistr. 12 · 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490
E- Mail: lk- bestattung@web.de
Ihre Ansprechpartner vor Ort: Frau Silvia Lock • Herr Heiko Mrochem
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung.

Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke
Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
Grabmale
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!
Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00
➤ Wir sind umgezogen!
Promenadenring 6
02708 Löbau
Bestattungshaus
Abschied
Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de
Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 2 25 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20
• Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
• Spiegel • Glasschleifarbeiten
• Wärmeschutzverglasungen
• Schaufensterverglasungen
• Ganzglasanlagen
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

EUROREGION neisse–nisa–nysa

Interreg Polska-Sachsen
European Regional Development Fund

Dorffest in Rosenbach

vom 23.08.2019 – 25.08.2019
auf dem Festplatz im OT Herwigsdorf

Freitag, 23.08.2019

19:00 Uhr	Rückblick auf 25. Jahre Rosenbach
20.00 Uhr	Bieranstich durch den Bürgermeister
	Disco mit R&B Discothek und
	„Die etwas andere Modenschau“

Samstag, 24.08.2019

15:00 Uhr	Fußball, TSV Herwigsdorf- FSV Kemnitz II
	Kaffee, Kuchen und Eis
19:00 Uhr	Partynight mit „Micha`s Disco“
ab ca. 21:00 Uhr	Angelika Martin live Showprogramm

Sonntag, 25.08.2019

10:00 Uhr	Gottesdienst im Festzelt
11:00 Uhr	Fußball: sächsischer Landespokal C-Jugend
	TSV Herwigsdorf – Gelb Weiß Görlitz
ab 14:30 Uhr	Kaffee, Kuchen und Eis
ab 15:00 Uhr	Blasmusik mit der Blaskapelle der FFW Melaune,
im Anschluss	musikalischer Ausklang mit R&B Discothek

An allen Tagen freier Eintritt,
Kinderkarussell, Verlosung, Ballwerfen, Greifer, Heliumballons
Crêpes, Zuckerwatte, Slush-Eis, gebrannte Mandeln und Süßwaren

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich
die Vereine und die Gemeindeverwaltung Rosenbach

Informationen der **Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf**

Monatsspruch August: *„Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.“* Matthäus 10, 7

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

04. Aug. 2019, 7. So.n.Trinitatis	**08.30 Uhr**	**OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl**	(Supn. Pech)
11. Aug. 2019, 8. So.n.Trinitatis	**10.30 Uhr**	**OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl**	(Pfr. Bublitz)
Samstag, 17. Aug. 2019	**13.00 Uhr**	**OT Herwigsdorf Andacht vor der Schuleinführungsfeier**	(Pfr. Bublitz)
18. Aug. 2019, 9. So.n.Trinitatis	**10.00 Uhr**	**OT Bischdorf Gottesdienst zum Schuljahresbeginn**	(Pfr. Bublitz)
	17.30 Uhr	**Orgelkonzert im Rahmen des Oberlausitzer Orgelsommers in der Bischdorfer Kirche** (Eintritt frei)	
25. Aug. 2019, 10. So.n.Trinitatis	**10.00 Uhr**	**OT Herwigsdorf Gottesdienst zum Dorffest im Festzelt**	(Pfr. Bublitz)
01. Sept. 2019, 11. So.n.Trinitatis	**10.00 Uhr**	**OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst**	(Pfr. Bublitz)
	17.30 Uhr	**Orgelkonzert in der Herwigsdorfer Kirche ebenfalls aus Anlass des Oberlausitzer Orgelsommers** (Eintritt frei)	

Angebote / Kreise	Datum / Uhrzeit	Veranstaltungsort
Kirchenvorstand	Mittwoch, 14. Aug., 19.30 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Bibelstunde	Mittwoch, 28. Aug., 19.30 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Seniorenkreis	Dienstag, 20. Aug., 14.00 Uhr	Pfarrhaus Herwigsdorf
Treff am Abend	Dienstag, 27. Aug., 19.30 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Krabbelgruppe	Mittwoch, 21. Aug., 09.30 bis 11.00 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Eltern-Kind-Vorschulkreis	Mittwoch, 28. Aug. und 04. Sept., von 16 bis 17.30 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Junge Gemeinde	Freitag, 30. Aug., 19.00 Uhr	Pfarrhaus Bischdorf
Kinderkino	Freitag, 09. und 30. Aug., jeweils 16.30 Uhr	Pfarrscheune Bischdorf
Kino für Erwachsene	Samstag, 10. und 31. Aug., jeweils 20.00 Uhr	Pfarrscheune Bischdorf
Sprechstunde des Pfarrers	dienstags, ab 17.30 Uhr (Tel. 481401)	Pfarrhaus Bischdorf

Eine Neuigkeit in unserer Gemeinde:

Im neuen Schuljahr soll es wieder eine Junge Gemeinde für Jugendliche ab 13 Jahren geben. Wir wollen miteinander reden, singen, diskutieren, kochen und noch viel mehr! Wer Lust und Interesse hat, ist herzlich eingeladen zu einem ersten Treffen am Freitag, 30.08.2019, um 19.00 Uhr ins Bischdorfer Pfarrhaus. Dann wollen wir den Grill anwerfen und besprechen, wie alles weitergehen könnte. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Für das neu beginnende Schuljahr wünsche ich allen Schülern mit ihren Eltern und Verwandten viel Kraft, guten Mut und Gottes reichen Segen. Bleiben Sie behütet und seien Sie herzlich gegrüßt von Ihrem Pfarrer Friedemann Bublitz.